

Thomas Bertschy
Staatssekretariat für Wirtschaft – SECO
Ressort Arbeitnehmerschutz
Effingerstr.31
3003 Bern

Bern 19. April 2011

Vernehmlassung Parl. Ini. Lüscher: Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops
Stellungnahme der Grünen Partei der Schweiz

Sehr geehrter Herr Bertschy
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Einladung zur Stellungnahme.

Vorbemerkung:

Die parlamentarische Initiative Lüscher verlangt drei Neuerungen:

- Gewisse Tankstellenshops dürfen nachts durchgehend geöffnet sein
- Dies betrifft neu auch Tankstellenshops, die an Hauptverkehrsstrassen liegen (jetzt: nur Tankstellenshops an Autobahnraststätten und überregionalen Verkehrsachsen).
- Die Shops an Hauptverkehrsstrassen dürfen neu auch am Sonntag öffnen.

Grundsätzliches:

Es handelt sich bei der Initiative Lüscher um eine massive Ausdehnung der Nacht- und Sonntagsarbeit. Die Konsequenzen sind gravierend: Ausweitung der Nacht- und Sonntagsarbeit bei Tankstellenshops hat Auswirkungen auf andere Branchen und deren Beschäftigte. Nicht nur das Personal in den Tankstellenshops müsste neu Nachtarbeit leisten, sondern auch Reinigungskräfte, Sicherheitsdienste und Zulieferer. Die Umsetzung der Initiative Lüscher würde also zu einer Zunahme von Nachtarbeit auch ausserhalb der Tankstellenshops führen. Dies widerspricht dem strengen Schutz vor Nachtarbeit, der wegen der schädlichen Gesundheitsauswirkungen im Arbeitsgesetz verankert ist.

Die Verlagerung von Arbeitsplätzen hin zu Tankstellenshops bedeutet zudem eine Verlagerung hin zu mehr prekären Arbeitsverhältnissen. Die Löhne sind tief, die Arbeitsbedingungen im Allgemeinen schlecht. Wegen nächtlicher Alkoholverkäufe stellen sich bei der Initiative Lüscher neu auch Fragen zum Jugendschutz.

Das Arbeitsgesetz ist dem Schutz der Arbeitnehmer verpflichtet und hat das Ziel, die Arbeitnehmenden vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu schützen. In Sinne dieses Arbeitsgesetzes lehnt die Grüne Partei der Schweiz die parlamentarische Initiative Lüscher ab. Die parlamentarische Initiative widerspricht in Sinn und Geist den Grundsätzen des geltenden Arbeitsrechtes.

Ökologie

Mit der Vorlage Lüscher werden Tankstellenshops an den Hauptstrassen von städtischen Quartieren und Agglomerationen gefördert. Dies bedeutet Mehrverkehr in Wohngebieten und steht im Widerspruch zur Luftreinhalteverordnung und zu den Nachhaltigkeitszielen des Bundes und der Gemeinden. Zudem werden den Tankstellenbetreibern und Erdölkonzernen ein ökologisch fragwürdiger Wettbewerbsvorteil verschafft.

Nachtarbeit

Die Nachtarbeit unterliegt strengen Bedingungen, weil sie mit gravierenden Gesundheitsschäden verbunden ist. Diese Einschränkungen sollen mit der vorgeschlagenen Änderung des Arbeitsgesetzes bei den Tankstellenshops ersatzlos gestrichen werden.

Die schädlichen Folgen von Nachtarbeit sind weitreichend und belegt. Zahlreiche Studien zeigen auf, dass Nachtarbeit zu Schlaf- und Herzrhythmusstörungen, zu Verdauungsproblemen und Stresssymptomen führen. Zudem erschwert Nachtarbeit ein funktionierendes Privatleben mit Familie und Freunden, was wiederum zu erheblichen gesundheitlichen Problemen führen kann. Auch die Weiterbildung für Arbeitnehmer wird erschwert – ein nicht zu unterschätzender Nachteil, da Arbeitgeber von ihren Angestellten oder bei Stellenbesetzungen zunehmend den Nachweis permanenter Weiterbildung fordern.

Bundesgerichtsentscheid:

Um die Arbeitnehmer vor diesen negativen Auswirkungen so gut als möglich zu schützen, hat der Gesetzgeber strenge Bedingungen erlassen. In Sachen Tankstellenshops urteilt das Bundesgericht in seinem wegweisenden Urteil vom letzten Juli (BGE 2C_748/2009 vom 15.07.2010) folgendermassen: Um erlaubt zu werden, muss die Nachtarbeit „unentbehrlich“ sein. Dies sei bei Tankstellenshops nicht der Fall, da in der Schweizer Bevölkerung kein Mangel entstehe, wenn die KonsumentInnen ihre normalen Einkäufe während der ordentlichen Öffnungszeiten tätigen müssten. Der Schutz der Angestellten vor Nachtarbeit sei höher zu gewichten als das Bedürfnis, zwischen 1-5 Uhr morgens eine Gurke oder Tiefkühlpizza zu kaufen.

Die Tatsache, dass sich Shopbetreiber dazu entscheiden, mehrere Dienstleistungen in einem Raum anzubieten, darf nicht dazu führen, dass deswegen das Arbeitsgesetz durchlöchert wird.

Schlechte Arbeitsbedingungen:

Die Arbeitsbedingungen in Tankstellenshops sind in der Regel sehr schlecht. Nur in St. Gallen, Luzern und Fribourg existiert ein GAV mit einer Minimalregelung für Tankstellenshops: In St. Gallen beispielsweise beläuft sich der Mindestlohn auf 3500.- brutto. Dies bei einer 100%-Anstellung und einer 42-Stunden-Woche, die zudem Abend- und Nachtarbeit beinhalten kann. Wie die Nachtarbeit im Einzelfall organisiert werden soll, ist unklar. Die Tankstellenshops werden mit grösster Wahrscheinlichkeit versuchen, die neuen Arbeitszeiten mit möglichst wenig Personal auszuschöpfen. Das kann für die Beschäftigten gravierende Folgen haben:

- Erhöhung der Wochenarbeitszeit (ohne dass dabei unbedingt die Löhne steigen)
- Aufspaltung der Tagesarbeitszeiten mit stundenlangen Pausen zwischen den Arbeitsblöcken
- Zunahme von prekären Arbeitsverhältnissen, d.h. von sehr kleinen und flexiblen Pensen bzw. Arbeit auf Abruf

Es mag sein, dass einzelne gerne in der Nacht arbeiten. Viele haben jedoch gar keine andere Wahl: Im Detailhandel arbeiten mehrheitlich Frauen, darunter viele alleinerziehende Mütter. Sie leiden besonders unter der permanenten Erweiterung der Ladenöffnungszeiten, unter Arbeit auf Abruf oder anderen flexiblen Arbeitsverhältnissen, die ihnen nicht erlauben, ihr Privatleben den Erfordernissen entsprechend zu organisieren.

Bei regelmässiger Nachtarbeit, wie sie bei Tankstellenshops nun vorgesehen ist, entfallen überdies die gesetzlichen Zuschläge (wird nur bei unregelmässiger Nachtarbeit ausgezahlt, vgl. Art. 17b Abs. 1 und 2 ArG). Damit verschlechtert sich das Lohnniveau weiter.

Was halten Ladeninhaber und Personal von längeren Öffnungszeiten?

Mit Art. 27 Abs. 1^{quater} wächst der Druck auf die umliegenden Ladenbetreiber, ihre Läden aus Wettbewerbsgründen ebenfalls länger offenzuhalten. Bereits jetzt argumentieren einige Befürworter der Deregulierung, dass Tankstellenshops einen Wettbewerbsvorteil hätten, weshalb die Öffnungszeiten für die anderen Läden liberalisiert werden müssten. So etwa im Kanton Zürich, wo eine FDP-Initiative zur vollständigen Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten eingereicht worden ist.

Tatsache ist aber: Längere Ladenöffnungszeiten können sich viele der umliegenden Läden gar nicht leisten, da ihr Umsatz nicht entsprechend wächst. Von der Deregulierung profitieren vorab grosse transnationale Unternehmen.

Zudem wird eine Liberalisierung, wie sie mit den Tankstellenshops angestossen wird, wird von einer überwältigenden Mehrheit des Verkaufspersonals und der Ladeninhaber abgelehnt. Es kann in keiner Weise davon gesprochen werden, dass die längeren Öffnungszeiten einem Bedürfnis der Detailhandelsbeschäftigten entspricht.

Erzwungene Nacht- und Sonntagsarbeit auch in Zulieferbranchen der Tankstellenshops:

Ist ein Geschäft sonntags oder nachts geöffnet, hat dies Auswirkungen auf andere Betriebe und ihre Beschäftigten. Denn nicht nur die Angestellten in Tankstellenshops müssen in der Nacht arbeiten, es muss auch die Anlieferung der Waren, der Unterhalt der Läden, die Infrastruktur und die Sicherheit der Beschäftigten gewährleistet werden. Nachtarbeit bei Tankstellenshops führt zu Nachtarbeit bei Chauffeuren, Reinigungspersonal, Sicherheitsdiensten etc. Dies wird mit dem neuen Artikel zusätzlich verschärft, weil Tankstellenshops nicht mehr nur wie bisher an Strassen mit „starkem Reiseverkehr“ (Autobahnen und überregionale Reiserouten) geöffnet haben sollen, sondern auch an Hauptstrassen in Städten und Agglomerationen.

Die Angriffe auf das Sonn- und Nachtarbeitsverbot häufen sich im Detailhandel. Damit werden elementare Bedürfnisse der Angestellten verletzt: In der heutigen Arbeitswelt haben Zeitanker und Ruhepausen einen sehr wichtigen Stellenwert. **Nächte und Sonntage dürfen demnach keinen werktäglichen Charakter haben, sondern sollen der Erholung und des Zusammenseins dienen.**

Weitere Punkte

Türöffner für weitergehende Liberalisierung:

- Der neue Gesetzesartikel unterliegt den kantonalen Ladenöffnungszeiten. Diese sind sehr unterschiedlich ausgestaltet. In der Umsetzung wird das ebenfalls zu einem grossen Anpassungsdruck bei jenen Kantonen führen, welche die Ladenöffnungszeiten noch nicht vollends liberalisiert haben.
- Die vorgeschlagene Änderung des Arbeitsgesetzes ist ein Türöffner zur totalen Liberalisierung: Immer neue «Ausnahmen» machen aus der Ausnahme Schritt für Schritt eine allgemeine Regelung.

Sortiment – nächster Angriff absehbar

- In den Medien stark kritisiert wurde die bisherige Abdeckung des Sortiments. Diese Einschränkungen bleiben allerdings bestehen und sollen auch in Zukunft überwiegend auf das Bedürfnis von Reisenden ausgerichtet sein. Im Klartext heisst das, dass auch künftig ein Teil des Sortiments abgedeckt werden muss.

Ein beschränktes Sortiment ist im Ausland die Norm. Dies zeigt sich insbesondere beim Verkauf von Alkohol. In Deutschland beispielsweise gehen immer mehr Städte und Länder dazu über, den Verkauf von Alkohol in Tankstellenshops nach 22 Uhr zu verbieten. Dies einerseits aus Gründen des Jugendschutzes, aber auch um Auseinandersetzung zwischen alkoholisierten Jugendlichen zu mindern und die Angestellten der Tankstellen vor Angriffen und Pöbeleien zu schützen.

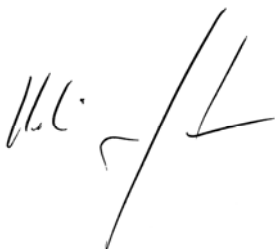
Fazit

Es handelt sich beim Vorstoss Lüscher um eine radikale Vorlage mit problematischen Folgen. Die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen hat für die Beschäftigten gravierende Konsequenzen. Sie bedeutet ganz konkret z.B. die Verteilung der Arbeitszeit auf mehr Arbeitstage pro Woche, mehr Späteinsätze, mehr Wochenendarbeit. Beruf, Familie und Sozialleben können immer weniger miteinander in Übereinstimmung gebracht werden.

Die Ladenöffnungszeiten bzw. die Frage der Liberalisierung der Nachtarbeit ist ein wichtiges gesellschaftliches Thema. Die schrittweise Durchlöcherung des Verbots von Nachtarbeit und Sonntagsarbeit ist ein Angriff auf die soziale Regulierung der Arbeitszeit und damit generell auf das Arbeitsrecht. Der Grüne Partei lehnt die parlamentarische Initiative Lüscher aus den oben angeführten Gründen ab.

Wir bitten Sie, die Anliegen und Vorschläge wohlwollend zu prüfen und die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Ueli Leuenberger

Präsident der Grünen Schweiz



Iwan Schauwecker

Politischer Sekretär

